



## Spezifikation der UV-Stammdaten- und Gefahrentarifstammdatendatei

Dr. Jens Gebhard  
[jens.gebhard@dguv.de](mailto:jens.gebhard@dguv.de)  
02241-231-1279

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite(n)
1.0	26. 9. 2008	Dr. Jens Gebhard	Erstellung		

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Verwendung

Die hier beschriebenen Daten werden an folgenden Stellen verwendet:

- **DRV:** die DRV benötigt diese Daten für die Zusammenführung der von den Arbeitgebern gemeldeten Daten sowie für die Durchführung der Betriebsprüfungen.
- **Softwarehersteller:** die Hersteller der Personalverwaltungssysteme, aus denen die DEÜV-Meldungen erstellt werden, integrieren die Daten in Stammdaten ihrer Systeme. So wird sicher gestellt, dass Meldungen nur an gültige Träger abgegeben werden können und nur die jeweils gültigen Gefahrtarife verwendet werden.
- **ITSG:** die ITSG leitet die Daten weiter an die von ihr zertifizierten Softwarehäuser. Außerdem finden die Daten Verwendung in dem von der ITSG betriebenen Ersatzverfahren.
- **DGUV:** die DGUV fasst die von den Trägern gelieferten Dateien zusammen und übermittelt diese an die DRV. Außerdem benötigt die DGUV die Stammdatendatei für das Mapping von Betriebsnummer auf IK-Nummer.

## 1.2 Umgang mit Fusionen

### 1.2.1 Rechtsnachfolger

Damit aus den Stammdaten ersichtlich wird, welche alten Träger zu welchem neuen Träger fusionieren, muss in den Stammdaten im Falle einer Fusion die die BBNR des Rechtsnachfolgers angegeben werden. Bei der Fusion zweier Träger zu einem neuen Träger müssen somit drei Datensätze geliefert werden.

### 1.2.2 Gefahrtarife

Bei unterjährigen Fusionen bleiben die „alten“ Gefahrtarife auch nach der Fusion weiter gültig. Daher können die Gültigkeitszeiträume der Gefahrtarife von denen der Trägerstammdaten abweichen. In diesem Fall müssen die Gefahrtarifdatensätze sowohl für den alten als auch für den neuen Träger geliefert werden. Die Inhalte der Datensätze sind dabei bis auf die BBNR-UV (s.u.) identisch.

### 1.2.3 Bestandsführung

Wenn ein UV-Träger seine Mitgliedbestände in mehreren unabhängigen Systemen führt, muss in der Stammdatendatei für jede dieser bestandsführenden Stellen eine Betriebsnummer angegeben werden, damit die DGUV die Meldungen an die richtige Stelle weiterleiten kann. Dieses Szenario tritt in der Regel im Zusammenhang mit Fusionen auf, wenn die Bestände nicht zeitgleich mit der Fusion zusammengeführt werden. Wenn es nur eine bestandsführende Stelle gibt, sollte die BBNR der Hauptverwaltung verwendet werden. Die von den UV-Trägern zu meldenden IK-Nummern beziehen sich ebenfalls auf die bestandsführenden Stellen und werden für die technische Adressierung der Meldungen benötigt. Die IK-Nummern werden von der DRV und den Arbeitgebern nicht benötigt und können daher ignoriert werden.

Die Betriebsnummern der bestandsführenden Stellen sind den Arbeitgebern mitzuteilen, da sie diese (und nicht die der Hauptverwaltungen) in ihre Meldungen eintragen müssen. Die DGUV kann dann anhand dieser Information die Weiterleitung an die zuständige Stelle vornehmen.

## 2 Dateiaufbau

Die Dateien sind als Textdateien mit fester Feldlänge aufzubauen. Jede Zeile enthält genau einen Datensatz und endet mit <CR><LF>. Als Zeichensatz ist ISO 8859-15 (Latin-9, Westeuropäisch) zu verwenden. Die Felder sind linksbündig und mit Leerzeichen aufzufüllen. Die Dateien werden von den UV-Trägern an die DGUV gemeldet, dort zu

zwei Dateien zusammengefasst und über die ITSG den Softwareherstellern zur Verfügung gestellt. Die von den Trägern gelieferten Dateien sind wie folgt zu benennen:

<SK>\_<UVT-Nr.>.txt

wobei SK das Satzzeichen der jeweiligen Datei, also entweder ‚UVSD‘ oder ‚UVGT‘, ist und UVT-Nr. die Nummer des UV-Trägers ist.

## 2.1 Stammdaten

Feld	Kann/Muss	Datentyp	Wertebereich/ Format	Beschreibung
SK	M	alphanum (4)	‚UVSD‘	Satzzeichen
BBNR-HV	M	alphanum(15)		BBNR der Hauptverwaltung des UV-Trägers
BBNR-UV	M	alphanum(15)		BBNR der bestandsführenden Stelle. Wenn es nur eine bestandsführende Stelle bei diesem Träger gibt, ist der Wert identisch mit BBNR-HV
IK-UV	M	num(9)		IK-Nummer der bestandsführenden Stelle (nur für UV-interne Zwecke; wird von der DRV und den Arbeitgebern nicht verwendet).
UVT-NR	M	num(5)		Nr. der Trägers
Name 1	M	alphanum(35)		Name des Trägers
Name 2	M	alphanum(35)		Name des Trägers
Name 3	M	alphanum(35)		Name des Trägers
PLZ	M	num(5)		PLZ des Trägers
Ort	M	alphanum(30)		Ort des Trägers
Straße	M	alphanum(30)		Straße des Trägers
Mindestentgelt Ost	K	num(10)		Mindestentgelt (Ost)
Mindestentgelt West	K	num(10)		Mindestentgelt (West)
Höchst JAV	M	num(10)		Höchst-JAV
HV gültig von	M	Datum	JJJJMMTT	Ab/seit wann besteht der Träger (i.d.R. ein Datum in der Vergangenheit, bei Fusionen, Namens- oder Adressänderungen sind auch Werte in der Zukunft möglich)

HV gültig bis	K	Datum	JJJJMMTT	Wenn hier ein Wert (z.B. bei Fusionen) angegeben wird, muss auch das Feld Nachfolge HV mit der BBNR des Rechtsnachfolgers gefüllt werden.
Nachfolge-HV	K	alphanum(15) linksbündig mit Leerstellen		Rechtsnachfolger des Trägers. Nur gefüllt, wenn HV gültig bis gefüllt ist.

## 2.2 Gefahrentarife

Feld	Kann/Muss	Datentyp	Wertebereich /Format	Beschreibung
SK	M	alphanum(4)	‚UVGT‘	Satzkennzeichen
BBNR-UV	M	alphanum(15) linksbündig mit Leerstellen		BBNR der bestandsführenden Stelle; verweist auf das gleichnamige Feld der voranstehenden Tabelle.
GTS-NR	M	alphanum(8) linksbündig ohne Nullen		Nummer der Gefahrentarifstelle
GTS-NAME	M	alphanum(500)		Bezeichnung der Gefahrentarifstelle
GTS-NAME-Kurz	M	alphanum(50)		Kurzbezeichnung der Gefahrentarifstelle
Gültig von	M	Datum	JJJJMMTT	Gültigkeitsbeginn des Gefahrentarifs; muss nicht übereinstimmen mit HV gültig von aus der vorangehenden Tabelle.
Gültig bis	K	Datum	JJJJMMTT	Gültigkeitsende des Gefahrentarifs; muss nicht übereinstimmen mit HV gültig bis aus der vorangehenden Tabelle.

Ergänzungen zu den Feldbeschreibungen

**BBNR-HV/UV:**

Es ist die BBNR zu verwenden, die der UV-Träger in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zugeteilt bekommen hat (nicht eine BBNR, die zu Zwecken der Reha zugeteilt wurde).

**GTS-Nr.:**

Berufsgenossenschaften:

Hier sind entweder die Gefahrtarifestellen einzutragen oder die Strukturschlüssel,/ Gewerbebranche/ Beobachtungsgruppen etc., soweit diese benötigt werden. (zulässig alles außer 88888888 oder 99999999)

Unfallkassen mit Beitragsberechnung nach Entgelten:

An die Stelle des Gefahrtarifs tritt/treten die Umlagegruppe/n. Wenn mehrere Umlagegruppen bestehen, ist eine Unterscheidung nur dann zwingend erforderlich, wenn für die Umlagegruppen unterschiedliche Beitragsmaßstäbe gelten. Soweit nicht vorhanden, müssen (GTS-)Nummern neu vergeben werden. Die Unternehmen müssen über die für sie gültige Nummer informiert werden.

Berechnung nach Entgelten:

Hier ist für die Umlagegruppe eine Nummer (ggf. neu vergeben) anzugeben, die bis zu acht Stellen lang sein kann (nicht muss) jedoch nicht 88888888 oder 999999 sein darf.

Beitragsberechnung nach Versichertenzahlen, Einwohnerzahlen oder mit Direktumlage:

Hier ist (ggf. für alle Umlagegruppen zusammengefasst) als GTS 99999999 anzugeben. Hierdurch wird gekennzeichnet, dass im DBUV keine Entgelte und keine Arbeitsstunden zu melden sind und dass von der Rentenversicherung keine Prüfung vorzunehmen ist. Auch die Angabe der Mitgliedsnummer ist in diesen Fällen nicht zwingend.